

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die am Mittwoch, den 21.03.1984 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns, stattgefundene 34. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bürgermeister Harald Wekerle als Vorsitzender, Vizebürgermeister Brugger Georg, die Gemeinderäte Hueber Guntram und DDR. Bertle Heiner, die Gemeindevertreter bzw. Ersatzleute Vonbank Peter, Haumer Rudolf, Dr. Czinglar Hansjörg, Dipl.Ing. Kieber Herbert, Rebholz Gerhard, Dobler Max, Ganahl Peter, Dipl.Vw. Tschann Othmar, Neyer Johann, Netzer Fritz und Kieber Richard für die ÖVP. Konzett Manfred, Dr. Dügler Edgar und Netzer Werner für die FPÖ. Kessler Emil und Ganahl Josef für die SPÖ. Schönborn Eleonore und Dipl.Ing. Schneider Eckart für die Ortspartei.

Referent: Gde. Bautechniker Hutter Josef,  
Schriftführer: GSEkr. Marchetti Herbert,

Entschuldigt abwesend: Kieber Ludwig, Dr. Sander Hermann, Versell Ignaz, Dünser Trude und Bitschnau Arnold.

Die Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt GR. DDR. Bertle den Antrag auf Berichtigung der Verhandlungsschrift über die vorausgegangene 33. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung, die auf Seite -3- über seine Stellungnahme zum Voranschlag 1984 namens der FPÖ, einen gravierenden Unsinnstörenden Fehler enthält.

Die Berichtigung hat zu lauten: " Positiv sei zu vermerken, daß entsprechende Einsparungen auf der Ausgabenseite gemacht wurden, da die Belastungsgrenze für die Gemeindebürger bei den Einnahmen erreicht ist."

Diese Berichtigung ist auf einen Übertragungsfehler zurückzuführen und wird daher von amtswegen vorgenommen.

Erledigte

T a g e s o r d n u n g :

1.) Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Reg.Nr.:

1/84 Mangeng Richard jr. Schruns, Teilfläche der Gp. 1184 von "FL" in "BW";

2/84 Mangeng Otto, Schruns, Bargasweg, Rückwidmung der Gp. 1720/2 und anderer Teilflächen von "BW" in "FF";

- 3/84 Hohenfellner Karl, Schruns, Teilstück der Gp. 1760/1 von "FF" in "BW";
- 4/84 Burtscher Hans und Lydia, Schruns, Gasthaus Kaltenbrunnen, Teilfläche der Gp. 521 von "FF" in "BW";
- 5/84 Karg Kreszentia, Dübendorf, CH. Gp. 1513/2 (Silvrettastrasse) von "FL" in "BW";
- 6/84 Schupp Christian, Frankfurt, vertreten durch RA. Dr. Czinglar Hansjörg, Schruns, Gpn. 456/2, 456/3 und 453/3 (Montjola) von "FL" in "BW";
- 7/84 Dietmar und Sonja Ender, Mauren, FL., vertreten durch Notar Dr. Arnold Lins, Bludenz, Gp. 2638/2 (Gamplaschg) von "FL" in "BW";
- 8/84 Zuderell Luise und K.L. Ortner, Schruns, Gp. 140/1 u.a. (im Tobel) von Vorbehaltsfläche "ÖZ" in "BW";
- 9/84 Schuchter Herbert, Schruns, Verlegung des "Roten Punktes" von Gp. 2566/3 auf Gp. 2566/2;
- 10/84 Versell Katharina und Ignaz, Schruns, Verlegung des "Roten Punktes" von Gp. 2570/1 auf Gp. 2570/2;

(Anträge des Raumordnungsausschusses)

- 2.) Berufung von Braunger Lorenz und Mitbesitzer, Schruns, gegen den Punkt 5) des Baubewilligungsbescheides vom 30.09.1983 für den Umbau des Geschäftshauses in Schruns, Außerlitzstrasse 112; (Antrag des Bauausschusses)
- 3.) Ansuchen der Montafonerbahn AG Schruns auf Rückerstattung der Lohnsummensteuer 1983 für den Bahnbetrieb; (Antrag des GVorstandes und des Finanzausschusses)
- 4.) Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Wasserversorgung Oberzone Gamplaschg;
- 5.) Vergabe der Lieferung der Hausnummern- und Straßennamenschilder für das Gemeindegebiet Schruns; (Antrag des Bauausschusses)
- 6.) Ausnahmegenehmigung für Dachneigung von 33° für Wohnanlage Außerlitzstrasse;
- 7.) Personalangelegenheit in vertraulicher Beratung
- 8.) Berichte des Vorsitzenden und Allfälliges

zu 1.)

Der Vorsitzende verweist auf die Beratung im Raumordnungsausschuss und verliert die Ansuchen der Antragsteller und die diesbezüglichen Anträge des Raumordnungsausschusses. Zu jedem einzelnen Punkt gibt der Vorsitzende entsprechende Erläuterungen und nach durchgeführter Debatte wird über die einzelnen Anträge wie folgt entschieden:

Reg.Nr.: 1/84

Mangeng Richard jun., Schruns,  
Die Umwidmung einer Teilfläche aus Gp. 1184 von "FL" in "BW" wird einstimmig beschlossen.

Reg.Nr.: 2/84

Mangeng Otto, Schruns

Die Rückwidmung der Gp. 1720/2 und weiterer Teilflächen gemäß vorliegenden Plan, von "BW" in "FL" wird stimmenmehrheitlich beschlossen.

Gegenstimme: Ganahl Peter

Reg.Nr.: 3/84

Hohenfellner Karl, Schruns

Die Umwidmung eines Teilstückes der Gp.1760/1 von "FF" in "BW" wird einstimmig beschlossen unter der Voraussetzung, daß im noch durchzuführenden Anhörungsverfahren (Haupt Walter) keine negative Stellungnahme erfolgt. Falls die Zufahrt zum umgewidmeten Grundstück über den im Gemeindeeigentum stehenden Weg erfolgen soll, ist von Hohenfellner Karl um die Einräumung einer diesbezüglichen Dienstbarkeit anzusuchen.

Reg.Nr.: 4/84

Die Entscheidung über diesen Antrag wird bis zum Abschluß des Anhörungsverfahrens vertagt.

Reg.Nr.: 5/85

Karg Kreszentia, Dübendorf, CH.

Dem Antrag auf Umwidmung der Gp.1513/2 von "FL" in "BW" wird einstimmig nicht stattgegeben.

Diese Grundparzelle hat ein Ausmaß von 327 m<sup>2</sup> und liegt südlich der Gp. 1513/2 (im Eigentum von Dr. Klaus Wilhelm, Wien). Für dieses Grundstück ist bereits ein Umwidmungsantrag abgelehnt worden, da diese Grundflächen mitten im zusammenhängenden Landwirtschaftsgebiet liegen.

GV. Dr. Czinglar Hansjörg hat sich wegen Befangenheit der Debatte und Abstimmung enthalten.

Reg.Nr.6/84

Schupp Christian, Frankfurt;

Dem Antrag auf Umwidmung der Gpn. 456/2, 456/3, 453/3 von "FL" in "BW" wird einstimmig nicht stattgegeben.

Die Ablehnung erfolgt mit der Begründung, daß die Trinkwasserversorgung in diesem Gebiet nicht gesichert ist und weiters keine rechtlich gesicherte Zufahrt zu den Grundstücken besteht.

GV. Dr. Czinglar Hansjörg hat sich wegen Befangenheit der Debatte und Abstimmung enthalten.

Reg. Nr. 7/84

Dietmar und Sonja Ender, Mauren, FL.

Dem Antrag auf Umwidmung der Gp. 2638/2 von "FL" in "BW" wird einstimmig nicht stattgegeben.

Nach eigenen Angaben beabsichtigen die Antragsteller auf diesem Grundstück (Nähe Wohnhaus Schuler Johann, Plattesweg 293) ein Wohnhaus für den ständigen Wohnbedarf zu errichten.

Die Ablehnung wird damit begründet, daß die Zuteilung eines "Roten Punktes" nicht möglich ist und im übrigen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Umwidmung in "BW" nicht gegeben sind.

Reg.Nr. 8/84

Zuderell Luise und K.L. Ortner, Schruns, Batloggstrasse 402

Die Entscheidung über die beantragte Umwidmung der Gpn. 133/4, 134/3, 140/1, 141, 145, 139 und den Bauparzellen 61 und 62 von Vorbehaltsflächen "ÖZ" in "BW" wird vertagt.

Der Vorsitzende wird mit den Antragstellern Gespräche bezgl. einer Einlösung der Grundstücke nach den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes führen.

Reg.Nr.: 9/84

Schuchter Herbert, Schruns

Die Verlegung des "Roten Punktes" von Gp. 2566/3 auf Gp. 2566/2 wird einstimmig beschlossen.

Reg.Nr.: 10/84

Versell Katharina und Ignaz, Schruns

Die Verlegung des "Roten Punktes" von Gp. 2570/1 auf Gp. 2570/2 wird einstimmig beschlossen.

zu 2.)

Bgm. Wekerle Harald übergibt den Vorsitz an Vizebgm. Brugger Georg. Der Vorsitzende verweist auf die bereits erfolgte Behandlung der Berufung in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.02.1984 und bringt das Ergebnis des Lokalausgleichs durch den Bauausschuss vom 27.02.1984 zur Kenntnis.

Bei diesem Lokalausgleich hat sich gezeigt, daß aus technischen Gründen lediglich der Einbau von zwei Einstellplätzen im Kellerschoß des Hauses möglich ist. Weiters wurde der ursprünglich vorgesehene Einbau von fünf Wohnungen auf drei Wohnungen reduziert, sodaß für das Gesamtbauvorhaben mit zwei Einstellplätzen und vier Abstellplätzen den gesetzlichen Vorschriften entsprochen würde. In der Debatte macht GV. Kessler Emil darauf aufmerksam, daß bei einem evtl. späteren Ausbau weiterer Wohnungen auch die zusätzlich erforderlichen Einstell- und Abstellplätze vorzuschreiben sind. Über Antrag des Bauausschusses wird abschließend der Berufung teilweise Folge gegeben und der erstinstanzliche Bescheid dahingehend abgeändert, daß nunmehr für das Bauvorhaben im Wohn- und Geschäftshaus, Schruns, Außerlitzstrasse 112, zwei Einstellplätze und vier Abstellplätze für PKW zur Vorschreibung gelangen, wobei bei einem weiteren Ausbau eine entsprechende Nachtragsvorschreibung zu erfolgen hat.

Die Abstimmung erfolgt einstimmig.

zu 3.)

Bürgermeister Harald Wekerle übernimmt wieder den Vorsitz.

Er verliest das Schreiben der Montafonerbahn AG., in welchem diese um die Gewährung eines Förderungsbeitrages für das Jahr 1983 in Höhe der zu entrichtenden Lohnsummensteuer für den Bahnbetrieb von S 162.276,-- ersucht.

Da für das Jahr 1983 im Voranschlag hierfür keine Mittel vorgesehen sind, wird über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses, das gegenständliche Ansuchen einstimmig abgelehnt.

zu 4.)

GV. Peter Vonbank entfernt sich wegen Befangenheit aus dem Sitzungssaal. An die Anwesenden gelangt eine Aufstellung der eingelangten und überprüften Angebote für die Baumeisterarbeiten zur Errichtung der Wasserversorgung Hochzone Gamplaschg, zur Verteilung.

Die Gesamtsummen ohne MWSt. ergeben sich wie folgt:

Fa. Gebr. Vonbank, Schruns ..... S 1.325.303,98  
Fa. Rinderer, Bludenz ..... S 1.377.774,50  
Fa. Ing. Karl Jäger, Schruns ..... S 1.424.878,00  
Fa. Ing. Hans Thöny, Bludenz ..... S 1.437.194,60

Da dem Förderungsantrag beim Wasserwirtschaftsfonds bedeutend geringere Baumeisterkosten zugrunde gelegt wurden, macht GR. DDR. Bertle darauf aufmerksam, daß die nun gegebene Kostenüberschreitung dem Wasserwirtschaftsfonds zur Kenntnis gebracht werden muß. Über Anfrage von GV. Kessler Emil erklärt DDR. Bertle, daß auf die privaten Buchwaldquellen keine negativen Auswirkungen durch die Vor- nahme dieser Bauarbeiten zu erwarten sind. Über Antrag des Vorsitzenden werden die Baumeisterarbeiten für die Wasserversorgung Oberzone Gamplaschg, vorbehaltlich der Zustimmung des Wasserwirtschaftsfonds, einstimmig dem Bestbieter Fa. Gebr. Vonbank, Bauunternehmen Schruns, zum Anbotspreis vergeben.

zu 5.)

Für die Lieferung der Hausnummern- und Straßenschilder liegen Angebote und Muster der Firmen Glatz Bregenz und Huber Hohenems vor. Die vom Bauausschuss zur Lieferung empfohlenen Muster werden begutachtet, wobei in Bezug auf Ausführung (feueremalliert) und Farbe (blauer Grund mit weißer Schrift und weißem Rand) Einigkeit besteht. Bei den Straßenschildern ergeben sich Meinungsverschiedenheiten, wobei sich bei einer durchgeführten Abstimmung der Mehrheit (13 Stimmen) für das Muster "Montfortstrasse" ausspricht. Bezüglich der Hausnummernschilder werden weitere Schriften- und Ziffern- muster angefordert und die Entscheidung über die zur Ausführung gelangende Art dem Bauausschuss übertragen. Benötigt werden 1210 Hausnummerntafeln, 200 Straßennamenschilder an Häusern angebracht, 100 Straßennamenschilder freistehend aufgestellt, 30 Straßennamenschilder freistehend aufgestellt jedoch zweiseitig beschriftet, 150 Aufstellpfosten für Straßenschilder und 130 Halte- rungen der Schilder an den Pfosten. Die Kosten hierfür betragen gemäß Angebot der Fa. Glatz, Bregenz ..... S 317.316,-- incl. MWst. und gem. Angebot der Fa. Huber, Hohenems .... S 260.385,60 incl. MWst. wobei bei letzterer Angebotssumme ein Nachlaß für die Vergabe des Gesamtauftrages von 10 + 5 % bereits berücksichtigt ist. Über Antrag des Bauausschusses wird die Gesamtlieferung einstimmig an die Fa. Huber, Hohenems als Bestbieter vergeben.

zu 6.)

Die Fa. Rünzler Wohnbau Ges.m.b.H. hat um die Erteilung einer Aus- nahmegenehmigung für eine Dachneigung von max. 33° bei der zu Errichtung gelangenden Wohnanlage "Außerlitzstrasse" angesucht. Ein Modell der Wohnanlage ist im Sitzungssaal aufgestellt und wird allgemein positiv begutachtet. Der Vorsitzende verweist auf die Beratungen im Bauausschuss und vertritt die Ansicht, daß die bestehenden Richtlinien, die eine maximale Dachneigung von 27° vorschreiben, auf Grund des allgemeinen

Trends zu etwas steileren Dächern, abgeändert werden sollten. GV. Konzett Manfred ist jedoch der Meinung, daß für die Talschaft Dächer mit geringerer Neigung typisch sind und daher die bestehenden Richtlinien nicht geändert werden sollten. In der abschließenden Abstimmung wird über Antrag des Bauausschusses für das gegenständliche Bauvorhaben die Ausnahmegenehmigung für eine Dachneigung von max. 33° stimmenmehrheitlich erteilt. (Gegenstimme: Konzett Manfred)

zu 7.)

In vertraulicher Beratung wird dem Gemeindebauhofbediensteten Ganahl Basilius ein zinsfreies Darlehen in Höhe von S 60.000,-- für den Erwerb eines Eigenheim-Altbaues gemäß den bestehenden Richtlinien, mit einer Laufzeit von 12 Jahren bewilligt.

zu 8.)

Der Vorsitzende berichtet:

- a) über den Saisonverlauf bei der Kunsteisbahn Montafon;
- b) über den Rechnungsabschluß 1983 des Abwasserverbandes Montafon, welcher bei  
Gesamteinnahmen von ..... S 50.888.013.99 und  
Gesamtausgaben von ..... S 42.056.282.91 einen  
Gebarungüberschuß von ..... S 8.531.731.08 aufweist.  
Dieser Rechnungsabschluß wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen;
- c) über eine Werbefahrt des Landesfremdenverkehrsverbandes und des Verkehrsverbandes Montafon nach Köln - Bonn;
- d) über die Straßenplanung der B 188 im Bereich Lörüns und über die generelle Planung;

Unter "Allfälligem" bringt GV. Kessler Emil vor, daß die Abfahrt vom Parkplatz "Zamangbahn" hauptsächlich über die Silvrettastrasse erfolgt. Hier wäre für die kommende Wintersaison unbedingt eine Verbesserung notwendig.

GV. Neyer Hans kritisiert die Situation bezgl. der Verparkung des Feuerwehrplatzes in Spitzenzeiten und regt weiters an, daß das ehemalige Haus "Edelweiß" der Montafonerbahn AG. renoviert oder abgetragen wird.

GV. Konzett Manfred beklagt sich über die schlechten Wegverhältnisse am Hofweg durch die Schipistenüberfahrt, da die täglich notwendigen Räumungsarbeiten durch die Hochjochbahn kaum durchgeführt werden.

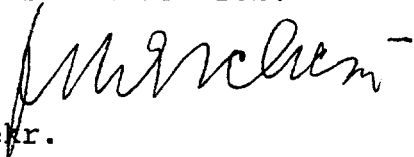
GR. DDr. Bertle bringt vor, daß die Vereisung auf dem Weg hinter der Kirche zum Kindergarten behoben werden soll (Unfallgefahr).

GV. Dobler Max erkundigt sich über die Handhabung der Kostenvorschreibung für die Kanalanschlüsse.

Nach der eingangs beschlossenen Berichtigung wird kein weiterer Einwand gegen die Verhandlungsschrift erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

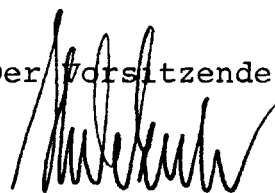
Ende der Sitzung 23.15 Uhr

Der Schriftführer:



GSekr.

Der Vorsitzende:



Bürgermeister